

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1261/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Bau eines Gehweges an der Wedeler Chaussee

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der geplante Gehweg an der Wedeler Chaussee soll gebaut werden. Bei der damaligen Beschlussfassung war die Gemeinde Appen davon ausgegangen, dass der Neubau des Fußweges in wassergebundener Form mit Kosten von ca. 39.000 EUR zu realisieren ist. Die Mittel wurden hierfür bereitgestellt. Gleichzeitig gab es bereits zum damaligen Zeitpunkt die Annahme, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr den Ausbau der Landesstraße 105 realisieren und in diesem Zusammenhang der neu gebaute Gehweg fehl gebaut oder angepasst werden müsste. Insofern gab es auch die Hoffnung, den Gehweg im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen gemeinsam zu planen und zu bauen (angepasst auf die Ausbaupläne des Landes). Nunmehr ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein den betroffenen Streckenabschnitt der Landesstraße sanieren wird. Mit dem Landesbetrieb wurden zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche in der Sache geführt und die Neubaupläne für den Gehweg sind dort bekannt. Jedoch haben sich im Zusammenhang mit den konkretisierten Plänen einige Fragen ergeben, die es aktuell zu klären gilt. Es wurde daher in Absprache mit dem Bürgermeister ein Ingenieurbüro beauftragt, welches den Ausbau des Gehweges einschätzen soll. Hintergrund, weshalb dies nun erforderlich ist:

Das Land Schleswig-Holstein ist im besagten Streckenabschnitt Flächeneigentümer. Die Gemeinde Appen verfügt über keine Flächen. Um den Gehweg zu bauen benötigt die Gemeinde a) Flächen des Landes und b) Flächen von Privateigentümern. Hierzu müsste zunächst Grunderwerb getätigt werden. Da auf den Flächen des Landes sich in Teilen ein Graben befindet, müsste dieser a) verrohrt werden (Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Kreises erforderlich) und b) müsste die Gemeinde die Straßenentwässerung des Landes regeln/bauen, welche bislang über den Graben erfolgt. Dies hat uns das Land als klare Vorgabe definiert. Das Ingenieurbüro soll nun ausarbeiten, welche Auswirkungen diese Vorgaben auf die Kosten

haben und wieviel Grunderwerb tatsächlich erforderlich wäre.

Die Berechnung vom Ingenieurbüro (126.050,42€ Netto) liegt vor und weicht von der ursprünglichen Kostenschätzung sehr stark ab, sodass die Amtsverwaltung einen weiteren Ortstermin mit dem Bürgermeister und dem Ingenieurbüro wahrgenommen hatte, um eine alternative zu besprechen. Das Ingenieurbüro hat nach dem Ortstermin eine weitere Kostenberechnung vorgenommen und die neue Variante über 45m Gehweg von dem Grundstück Nr. 14-16 bis zur Kreuzung Appener Str./ Wedeler Ch. sieht hingegen zur vorherigen Berechnung nur noch 47.058,82€ Netto vor. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wurde in der Angelegenheit ebenfalls kontaktiert und gebeten zu prüfen ob eine verkürzte Ausführung der ursprünglichen Planung möglich ist und was nötig wäre diese durchführen zu können. Das LBV ist zu dem Entschluss gekommen, dass diese Variante kein Problem darstellt und der Gehweg im Nachgang zur Sanierungsmaßnahme erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde sich für die verkürzte Gehwegvariante zu entscheiden.

Finanzierung:

Muss im Haushalt 2018 als Nachtrag eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen beschließt den Gehweg über 45m ausführen zu lassen und die Kosten im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Banaschak

Anlagen: 3